



### in der Zeit vom 20.04.2026 bis einschließlich 29.05.2026

unter den nachfolgenden Adressen bzw. Pfaden des Amtes Odervorland sowie des zentralen Internetportals des Landes Brandenburg im Internet veröffentlicht:

[www.amt-odervorland.de](http://www.amt-odervorland.de)

> Verwaltung > Amtsblatt bzw. > Verwaltung > Fachämter > Bauamt > Öffentlichkeitsbeteiligung,

[www.uvp-verbund.de/bb](http://www.uvp-verbund.de/bb)

> Bauleitplanung > Suchbegriff ‚Amt Odervorland‘ sowie

[www.bb.beteiligung.diplanung.de/plan/fnp-steinhoefel](http://www.bb.beteiligung.diplanung.de/plan/fnp-steinhoefel)

Die Bereitstellung der Daten erfolgt auch über das Geoportal des Amtes Odervorland. Über folgende Adresse bzw. folgenden Pfad gelangen Sie alternativ zu den Unterlagen:

[www.geoportal-amt-odervorland.de](http://www.geoportal-amt-odervorland.de) > Öffentliche Auslegungen.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen im Amt Odervorland, Amt 2 - Bauamt, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark), Haus 2, 1. Obergeschoss im Flurbereich zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr  
*außer am 01.05. und 25.05.2026*

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Sprechzeiten)

Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr (Sprechzeiten)  
*außer am 14.05. und 15.05.2026*

Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr  
*außer am 15.05. und 15.05.2026*

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Während der Veröffentlichungsfrist kann Einsicht in die Unterlagen genommen und können Stellungnahmen folgendermaßen übermittelt werden:

- per E-Mail an [planung@amt-odervorland.de](mailto:planung@amt-odervorland.de)
- schriftlich per Brief an Amt Odervorland, Bauamt, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark)
- schriftlich per Fax an 033607/897-99 oder
- zur Niederschrift während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Informationen liegen als Teil der Begründung, in Form des Umweltberichts (als gesonderter Teil der Begründung) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor und sind mit veröffentlicht:

- Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit:  
 Darstellung bestehender Vorbelastungen (insbesondere zu Immissionen) und der vorhandenen und geplanten erholungswirksamen Infrastruktur (Radwege)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:  
 Darstellung von Waldflächen und von Gebieten mit hoher Bedeutung für die Artenvielfalt wie bspw. Feldsölle, Schutz sensibler Bereiche, Darstellung von Alleen oder Gehölzstrukturen als besonderer Lebensraum; Hinweise auf Artenvorkommen

- Schutzgut Fläche:  
Inanspruchnahme bisheriger Wiesen- oder Ackerflächen als künftige Siedlungsfläche in geringem Umfang, Angaben zum Flächenverbrauch
- Schutzgut Boden:  
Darstellung der Bodentypen sowie der Vorbelastungen und Auswirkungen, Potenziale für Entsiegelungsmaßnahmen
- Schutzgut Wasser:  
Darstellung der Grund- und Oberflächengewässer, Angaben zum Grundwasser; Darstellung von Wasserschutzgebieten und potenziellen Maßnahmen für die Wasserhaltung
- Schutzgut Klima und Luft:  
Einflüsse auf das Kleinklima, Bewertung der lufthygienischen Ausgleichfunktion
- Schutzgut Landschaft:  
Darstellung der Bereiche mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben und topographischer Besonderheiten, prägender Ortsränder und von strukturierenden Gehölzpflanzungen
- Schutzgut kulturelles Erbe:  
Darstellung bzw. Auflistung bestehender Denkmale und Hinweise auf daraus resultierende Erfordernisse
- Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen:  
Darstellung möglicher Wechselwirkungen zwischen Sachgütern
- Entwicklungen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung:  
Darstellung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### Hinweise zum Datenschutz

Im Falle einer Stellungnahme werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) nur zum Zwecke der Einstellung Ihrer Belange in den Abwägungsprozess verwandt. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Abwägung durch die Gemeindevertretung Steinhöfel wird Ihre Stellungnahme anonymisiert. Die Originalstellungnahme verbleibt jedoch mit den personenbezogenen Daten auf unbegrenzte Zeit in der zum Bauleitverfahren zu führenden Verfahrensakte beim Amt Odervorland oder bei der erforderlichen Genehmigung beim Landkreis Oder-Spree.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Briesen (Mark), 02.04.2026

gez. Dirk Meyer  
Amtsdirektor

Siegel